

die Verwendung der Arten. Dort möge also in erster Linie weiter nachgeschlagen werden. Für die Wiener aber wird die Sonderschau des Niederdonauer Landesmuseums das Thema anschaulich und genügend behandeln.

So schließen wir mit dem Leitsatz dieser Sonderschau: „Unsere Nahrungsmittel müssen Heilmittel und unsere Heilmittel Nahrungsmittel sein“ und denken dabei an die ungehobenen Schätze am Feldrain und Waldrand, die nur warten, durch uns gefunden und verwertet zu werden.

Naturschutz und Schule.

1. Naturwacht=Streifendienst.

Mit April d. J. setzt in den alpinen Gebieten der Ostmark — soweit dies nicht schon wie in Tirol seit Jahren üblich ist — ein Streifendienst der Bergwacht des Deutschen Alpenvereins ein. Die meist begangenen Wanderwege, die Rastwiesen, Bahnhöfe und Endhaltestellen der Straßenbahn u. a. m. werden durch Streifen der Bergwacht nach „Naturschutzsünden“ kontrolliert werden. Übertretungen des Forst-, Flur- und Naturschutzgesetzes werden auf diese Weise rasch geahndet werden. Es wird Pflicht des Lehrers sein, die Schüler auf diese Streifen und deren Aufgaben aufmerksam zu machen. Darüber hinaus wäre es jedoch sehr zu begrüßen, wenn vor allem ältere und verlässliche Schüler eigene Streifen bilden und die Arbeit der Bergwachtstreifen durch Angabe gewisser festgestellter Mißstände erleichtern würden (vergl. nebenstehende Bildtafel *). Als Führer solcher Schülerstreifen, die sich natürlich nur auf erlaubte Wege und öffentlich zugängliches Gelände erstrecken könnten und vor allem beispielgebende und erzieherische Bedeutung hätten — käme wohl nur der Lehrer selbst oder aber ein HJ.-Führer in Frage.

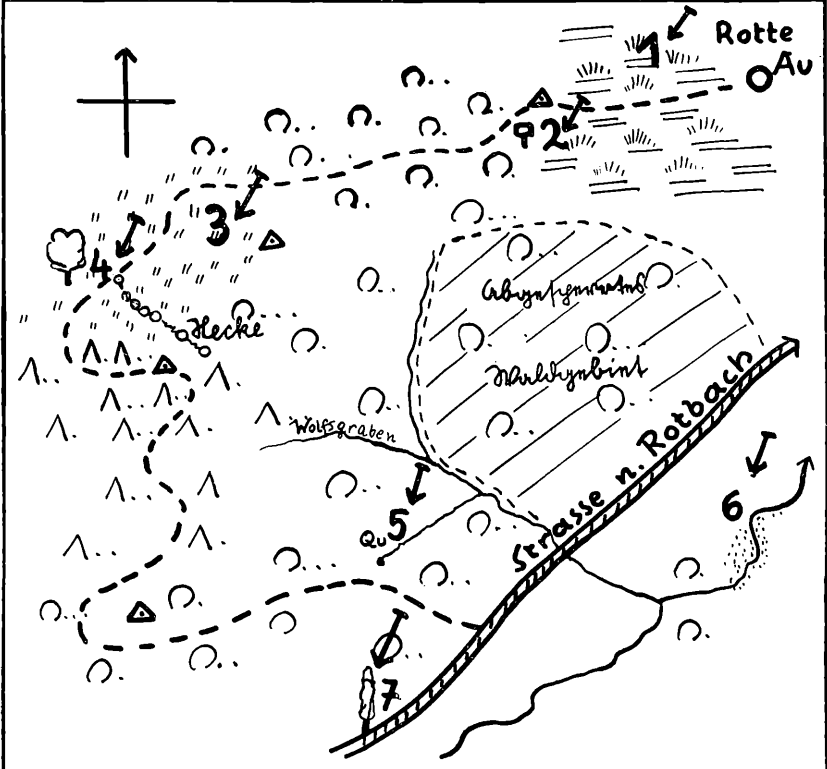
Im nichtalpinen Gebiet der Ostmark, das der D. G. N. zur Betreuung überwiesen wurde, wird statt der Bergwacht des D. A.-V. eine „Naturwacht“ eingesetzt werden. Lehrer, die hierbei als Ortsführer o. ä. mitarbeiten wollen oder aber die Anschriften von Interessenten bekanntgeben können, mögen dies ehestens berichten.

2. Frühling — Schonzeit.

Der Reichsverband der Vogelpfleger und Vogelzüchter betreut im Prater (Fajangarten), Wien II., ein Vogelschutzgebiet. Er bittet, da unaufhörlich Jugendliche die Schutz- und Aufbauarbeiten stören, die Lehrer jener Gemeindebezirke, ihre Schüler auf das Bestehen dieses Gebietes aufmerksam zu machen. Ein Betreten des durch zahlreiche Tafeln gekennzeichneten Geländes abseits der gestatteten Wege ist verboten. Eine ähnliche Mahnung wird an allen Schulen für alle Naturgebiete, Wald und Feld, sehr notwendig sein. Der diesjährige strenge Winter hat den Bestand von Wild und der übrigen wildlebenden Tierwelt ohnedies so stark geschädigt, daß in den Frühlingmonaten als Setz- und Brutzeit in Auen, Hecken, Wäldern, Feldern und Schonungen größte Ruhe herrschen muß. Dies ist insbesondere im Hinblick auf

*) In Gegenden, wo bisher kein Bergwachtendienst eingesetzt ist, wäre ein solcher freiwilliger Streifendienst nicht minder wichtig. Die Ergebnisse wären dann an die Ortspolizeibehörde bzw. an die untere Naturschutzbehörde (Landrat) weiterzuleiten.

Skizze zur Naturpfützplanung so. 3. V.
(Streifenführer: R. Zurf)



1. Standort d. Korbblüher (Def. von unerbittlichen
Eumelanen bedroht!)
2. Rotkornbrotal (2.4 x 3.2 m, Krüppelst.: Eifelspindel (jungblau)
Farbe: klein weiß/weiß)
3. Werk besetzte Korbblüher (Pflanzen zu über-
nehmen!)
4. Mürstiger Nadelgehölz, Naturdenkmal?
5. Dünnwüchsige Quelle (nein, ungenutzt!)
6. Dünnwüchsiger Laufgraben
7. Naturdenkmal, Pyramidenbergwerk.
Nadelgehölz, muß mitgenutzt werden!

die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Jagdwildes in der Jetztzeit Pflicht eines jeden und allen zuvor der so gerne „treifenden und umherschleichenden“ Jugend.

3. Deutsche „Hausteepflanzen“.

An alle Schulen ging der Erlaß des Reichswalters Wächtler vom 20. 10. 1939 (siehe Seite 46). Um zu zeigen, daß sich diese notwendige Pflicht der deutschen Schule sehr gut und selbstverständlich mit Naturschutz vereinen läßt, geben wir folgende Anregungen bei Behandlung des obigen Themas im Unterricht (ab 6. Schulstufe):

Einführung: Ein Werbeplakat über „Deutschen Hausteep“, Schülerberichte u. ä.; die Feststellung, daß Deutschland 1938 große Mengen überseeischen Tee einfuhrte.

Zielsetzung: Von unseren heimischen „Tee“-arten.

Durchführung: Was mögen unsere Vorfahren vor der Einführung von Kaffee und Tee (im 17. Jahrhundert) in Europa getrunken haben?

Welche dieser Getränke sind heute noch, insbesondere am Lande üblich? Erdbeer-, Brombeer-, Himbeer-, Lindenblättertee, Hagebuttenabsud usw.

Was sind das für Pflanzenarten und wie sehen sie aus? Botanisches, Bilder, Standort, Verbreitung.

Wie werden sie gesammelt? — Nur reine und gesunde Pflanzen, Blüten und Blätter! Nicht das ganze Kraut sammeln, wenn z. B. nur die jüngsten Blätter verwendet werden! Nicht alle Pflanzen von einem Standort absammeln, weil damit die Pflanze ausgerottet werden könnte! Keine Äste oder auch nur Zweige brechen! Nicht in die verschwitzte Hand sammeln, sondern in Säckchen und Dosen! Nicht mehr sammeln als benötigt wird! Daher dürfen auch keine Pflanzen weggeworfen werden. Achte die Weisungen der Forst- und Flurschutzorgane und das Eigentumsrecht!

Was wird gesammelt? Nur die ausersesehenen Arten. Jedenfalls keine unsicher gekannten (Giftpflanzen) und nicht die geächtlich geschützten Pflanzen. Welche und wann kommen solche im Sammelgebiet vor?

Wann wird gesammelt? April: Erdbeer- und Himbeerblätter, Waldmeister. Mai: Erdbeer-, Brombeer-, Himbeerblätter, Waldmeister. Juni: Wie im Mai, jedoch auch Minzstengel und -blätter, Kirchstengel. August: Besenheideblüten, Apfelschalen, September: Auch Hagebutten.

Wo wird gesammelt? Nicht in Naturschutzgebieten, Pflanzenschutzgebieten, Äckern, Feld- und Waldkulturen, Futterwiesen, aber auch nicht an schmutzigen Straßenträndern, in verschmutzten Gräben u. dgl. Die zugänglichen Waldteile (das Einholen der Erlaubnis des Forstamtes oder Eigentümers wird sich jedenfalls empfehlen), Wiesen und sonstigen Flurteile sind genügend große Sammelflächen. Eingezäunte Gebiete sind nicht zu betreten, ebensowenig abgeperrte Wege, Bachläufe usw.

Wie wird das Sammelgut zum späteren Gebrauche haltbar gemacht? (Trocknung, Fermentierung, vergl. S. 35.)

Wie wird der Tee bereitet? 2 bis 3 Löffel der Blätter oder der Mischung werden mit 1 Liter Wasser abgebrüht und 5—10 Minuten ziehen gelassen.

Zusammenfassung: Wie können wir unsere heimischen deutschen Tierarten bestens nutzen und wie können wir zur Erhaltung ihrer Bestände beitragen? Tafelbild, Merksätze!

Lehrmittel: Mappenbilder, Wandtafeln und Schrifttum von Doktor B. Hörmann, Reichsarbeitsgemeinschaft „Ernährung aus dem Walde“, Verlag F. Franz'sche Buchdruckerei G. E. Mayer, München 2. Dr. Machura.

Naturschutz.*

Hofrat Prof. Dr. h. c. D. Seyffert †. Im Februar d. J. starb einer der am meisten um den Heimatschutz verdienten Männer, der langjährige erste Vorsitzende des „Landesvereines Sächsischer Heimatschutz“ in Dresden. Er wurde am 19. Februar 1862 in Dresden-N geboren, wo er später als Professor wirkte. Das Schlagwort des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts hieß „Acht unsrer Väter Werke nach“. Alle Stilarten wurden unbestanden durchgepeitscht. Professor Seyffert fand Erlösung in den schlichten künstlerischen Äußerungen unseres Volkes. Seyffert hat der Volkskunst in Sachen die Wege zum Siege geöffnet. Auf breiter Grundlage baute er sein Werk auf. 1897 wurde der Verein für Sächsische Volkskunde und Volkskunst gegründet, dessen erster Vorsitzender Seyffert nach Amtsniederlegung des Generalmajors Freiherrn v. Friesen wurde. 1923 löste er diesen Verein in den „Landesverein Sächsischer Heimatschutz“ auf, dessen Vorsitzender er nach dem Tode des Geheimen Baurats Dr. h. c. Karl Schmidt 1922 wurde. Sein liebstes Werk war sein Museum. Es erhielt später den Beinamen Oskar Seyffert-Museum und wurde eine der wichtigsten Sammlungen ihrer Art in Deutschland. Seyfferts Buch „Von der Wiege bis zum Grabe“, in dem er die ersten Schätze seines Museums veröffentlichte, begegnete nicht geahntem Interesse. Seyfferts vielseitiges verdienstvolles Wirken fand reiche Anerkennung. Er war Ehrensenator der Technischen Hochschule in Dresden, Ehren doktor* der Universität Leipzig, Inhaber der Goethe-Medaille und Ehrenbürger mehrerer Orte neben vielen Ordensauszeichnungen.

Regierungsdirektor Prof. Dr. G. Schlefinger. Der Herr Landeshauptmann in Niederdonau hat einem Wunsche des Herrn Reichsforstmeisters als oberster Naturschutzbehörde nachkommend, den Regierungsdirektor Prof. Dr. Günther Schlefinger über sein Ersuchen mit 1. März 1940 seiner Dienstverpflichtung als Referent für Museen, Archiv und Bibliothek und als Direktor der N. d. Landesammlungen „mit dem Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für seine grundlegenden und vorbildlichen Leistungen auf allen Gebieten seines Wirkungsbereiches“ entbunden und der gemeinsamen Ausübung seiner drei Funktionen als Sonderbeauftragter des Reichsforstmeisters für Naturschutz in Österreich und ständiger Mitarbeiter des Reichsforstamtes in Berlin, sowie als Referent der höheren Naturschutzbehörden und Beauftragter für Naturschutz in den Reichsgauen Niederdonau und Wien zugestimmt.

Zu seinem Nachfolger im Referat für Museen, Archiv und Bibliothek und zum Direktor des N. d. Landesmuseums hat der Herr Landeshauptmann den Landesrat Dr. Leopold Pindur bestellt.

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [1940_4](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Naturschutz und Schule 38-41](#)